

Kurzinformation Tarif BNN

Der Tarif BNN auf einen Blick

- Der Tarif BNN gilt ab dem 01.01.2019.
- Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag des Trägerunternehmens für die per Arbeitsvertrag verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 61. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- Beitrags- und leistungsorientierte Ausgestaltung, d. h. die Höhe der Anwartschaft ist abhängig von den gezahlten Beiträgen.
- Der Beitragssatz ist abhängig von der Vereinbarung mit dem Arbeitgeber.
- Der Arbeitgeberbeitrag dient als Zuschuss zum Aufbau einer zusätzlichen Alterssicherung unter Ausschöpfung gesetzlicher Fördermöglichkeiten. Dies gilt in Hinblick auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Komponenten.
- Der Jahresbetrag der Mitgliedsrente steigt für jedes Jahr der Beitragszahlung um einen Steigerungsbetrag in Abhängigkeit von der Beitragshöhe und dem Lebensalter (Rentenbausteinprinzip).
- Die Berechnung von Anwartschaften im Tarif BNN ist transparent und für den Versicherten leicht nachvollziehbar.

Leistungsspektrum

Die Versicherungsleistungen umfassen:

- ✓ Altersrente
- ✓ Invalidenrente (wenn verminderte Erwerbsfähigkeit vorliegt, seit 1.1.2001 bei teilweiser bzw. voller Erwerbsminderung)
- ✓ Witwen- und Witwerrente, Waisenrente

Renten werden frühestens nach einer 5-jährigen Wartezeit gewährt.

Unverfallbarkeit der Anwartschaft

Die Anwartschaft ist unverfallbar, wenn sie seit mindestens drei Jahren Bestand hat und das Mindestalter von 21 Jahren erreicht ist.

Weitere Informationen zum Tarif BNN und zur Pensionskasse des BDH VVaG finden Sie in der aktuellen Verbraucherinformation, online unter www.pk-bdh.de/downloads.

Arbeitgeberwechsel und Rentenberechnung

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Mitglieder, deren Anwartschaft unverfallbar ist und die zu einem anderen Arbeitgeber wechseln, haben weiterhin das Recht auf eigene Beitragszahlung in den Tarif BNN (begrenzt auf die Höhe des vertraglich vereinbarten Beitrags zum Zeitpunkt des Ausscheidens).

Berechnung der Rente

Die Berechnung der Rente erfolgt anhand von Umrechnungsfaktoren (Rentenbausteine); der Rechnungszins (Garantiezins) beträgt für den Tarif BNN 0,00 %.

Hinzu kommt die Überschussbeteiligung, die abhängig von der Ertragsituation der PK ist und nicht garantiert werden kann. Aufgrund der historischen Niedrigzinsphase an den Finanz- und Kapitalmärkten können für die Zukunft keine Prognosen in Bezug auf mögliche Überschussbeteiligungen gemacht werden.

Beispiel

Fiktiver Rentenplan Tarif BNN Frau Max Musterfrau, geb. 01.01.1989

Beginn: 01.01.2019

Ende: 31.12.2056

Kalenderjahr	Alter	Gehalt (1)	Beitrag Tarif BNN 2 % p.a.	Steigerungs- betrag gem. Tarif BNN	Erworbene Renten- bausteine (2)	Überschuss- beteiligung (3)
2019	30	25.000,00	500,00	2,44	1,22	0,00
2020	31	25.500,00	510,00	2,45	1,25	0,05
2021	32	26.010,00	520,20	2,45	1,27	0,10
⋮						
2054	65	49.997,24	999,94	2,61	2,61	0,00
2055	66	50.997,18	1.019,94	2,61	2,66	0,00
2056	67	52.017,13	1.040,34	2,61	2,72	0,00
					70,94	2,59

Ermittlung der Rente nach 37 Dienstjahren:

Zusammensetzung der Rente:

Summe der Rentenbausteine (2) :	70,94
zzgl. Überschussbeteiligung (1) :	2,59
Zahlbare monatliche Rente ab 01.01.2057:	73,53

Erläuterungen:

(1) Das Gehalt wurde fiktiv einer jährlichen Steigerung von 2,00 % unterworfen.

(2) Berechnung der Rentenbausteine = Beitrag / 1.000 x Steigerungsbetrag

(3) Die Überschussbeteiligung wurde pauschal mit 4,00 % angesetzt.

Ab 2029 fand eine Überschussbeteiligung aus Gründen der Vorsicht zunächst keine Berücksichtigung